

Korrektur der Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023 in Mannheim

Bei der Bekanntmachung des Ergebnisses im Amtsblatt am 29.06.2023 fehlten die Adressangaben der Bewerberinnen und Bewerber. Die Bekanntmachung wird daher im Folgenden in ergänzter Form erneut abgedruckt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 das amtliche Endergebnis der OB-Wahl am 18.06.2023 festgestellt:

Wahlberechtigte: 234.942; Wähler: 75.689; ungültige Stimmen: 467; gültige Stimmen: 75.222

Die gültigen Stimmen entfielen auf:

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Von den 41 Stimmen für andere Personen hat niemand mehr als fünf Stimmen erhalten.

Da keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, ist gem. § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) eine Neuwahl am 09.07.2023 erforderlich.

Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung von jeder Wahlberechtigten bzw. jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch einer Wahlberechtigten bzw. eines Wahlberechtigten oder einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Mannheim, 20. Juli 2023
Stadt Mannheim – Wahlbüro